

Der Einzelangriff gegen Genossenschaften.

Die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften haben in Deutschland länger als ein Jahrzehnt bestanden, ohne daß die Gesetzgebung ihre Verhältnisse geordnet hätte. Wer sich mit Anderen zu einem gemeinsamen geschäftlichen Betriebe vereinigt, kann dies in der Gesellschaft thun, daß er sich anbeisichtig macht, für Alles, was seine Genossen für das gemeinschaftliche Ziel thun, so aufzukommen, als hätte er selbst das Geschäft gemacht. Jedermann kann sich für einen Anderen selbstschuldnerisch verbürgen; das liegt in der natürlichen Freiheit des Menschen. Eine solche selbstschuldnerische Bürgschaft übernimmt Niemand ohne ein genügendes Motiv, und nur sehr ungern übernimmt sie der Mensch für Schulden von unbekanntem Betrage, die ein Anderer erst in Zukunft contrahiren will. Schulze-Dehnbach schloß im Anfang der fünfziger Jahre den Handwerkern den Muth ein, derartige selbstschuldnerische Bürgschaften für die Männer ihres Vertrauens zu übernehmen. Wer einer Genossenschaft beitrug, übernahm damit die Verpflichtung, für alle Schulden der Genossenschaft in erster Linie zu haften, sofern es dem Gläubiger gefallen sollte, sich an ihn zu halten. Dieser Gefahr konnte er von Fall zu Fall nur dadurch entgehen werden, daß das berufene Organ der Genossenschaft alle Schulden derselben am Verfalltage rechtzeitig zahlte. Es war ein hartes, raues Recht, unter welchem die Genossenschaften lebten, aber sie haben sich unter demselben kräftig entwickelt.

Als man ein besonderes Gesetz für die Genossenschaften schuf, hielt man an dem Gedanken der Solidarhaft unverbrüchlich fest. Wer einer Genossenschaft beitrug, haftet mit seinem ganzen Vermögen für alle Schulden derselben. Wenn der Vorstand leichtsinnig, betrügerisch, im Widerspruch mit den Statuten Schulden gemacht hat und dann entflohen ist, so müssen die Genossen bluten. Sie können nichts dagegen einwenden, denn sie haben aus freien Stücken sich dieser Regel unterworfen. Aber indem man den Grundsatz der Solidarhaft unverbrüchlich festhielt, milderte man doch die Form, in welcher sie gehandhabt wurde. Nicht als Selbstschuldner sollten die Genossen in Zukunft haften, sondern nur als Bürgen, an die man sich im äußersten Falle hält, wenn festgestellt ist, daß aus der Genossenschafts-Kasse nichts mehr zu holen ist. Zuerst sollte der Gläubiger den Versuch machen, sich an die Gesamtheit zu halten; erst wenn diese aufgeflogen war, stand ihm das Recht zu, mit den einzelnen Personen nach seiner Auswahl in das Gericht zu gehen.

Die gegenwärtige Vorlage ordnet die Sache in folgender Weise: Ist eine Genossenschaft zahlungsunfähig geworden, so wird ein Umlageverfahren angeordnet, bei welchem alle Genossenschaftler angehalten werden, nach Verhältnis derjenigen Mittel aufzubringen, die erforderlich sind, um sämtliche Schulden der Genossenschaft zu tilgen. Bis dieses Umlageverfahren zu Ende geführt ist, muß der Gläubiger warten. Sobald es aber zu Ende geführt ist und das erwünschte Resultat nicht ergeben hat, soll die Schuld des Gläubigers auf keine weitere Probe gestellt werden. Nunmehr soll ihm überlassen werden, sich an denjenigen Genossen zu halten, von welchem er nach seiner Kenntniß der Verhältnisse am schnellsten Befriedigung erwartet.

Dieses System, das System des „Einzelangriffes“, ist heftig angefochten worden; man empfiehlt an dessen Stelle das System des „wiederholten Umlageverfahrens“. Niemals soll ein Gläubiger sich unmittelbar an einen Genossen halten dürfen; er soll sich immer nur an die Gesamtheit halten, und die Gesamtheit zwingen, die Last auf die Einzelnen zu vertheilen. Auch nach diesem System bleibt es dabei, daß, so lange es noch einen Gläubiger giebt, der auf Befriedigung wartet, und einen Genossen giebt, der Vermögen hat, dieses Vermögen dem Gläubiger haftet. Aber es soll nur auf dem Umwege durch das Umlageverfahren angegriffen werden können. Auch nach diesem Systeme bleibt es dabei, daß ein reicher Mann an den Bettelstab gebracht werden kann, weil er einer Genossenschaft beigetreten ist, die später insolvent wird. Auch nach diesem System bleibt der Grundsatz der Solidarhaft unerschüttert, wenn auch die Ausführung desselben weiter gemildert wird.

Die Parteistellung in dem ausgebrochenen Streite gestaltet sich nun etwa in folgender Weise. Für das wiederholte Umlageverfahren treten hervorragende Juristen ein, an ihrer Spitze der Handelsrechtler Goldschmidt mit besonderem Eifer, indem er ausführt, die juristische Consequenz verbiete den Einzelangriff, dessen Annahme das ganze Gesetz zu einem verfehlten machen werde. Ihnen zur Seite stehen eine Reihe der lebenskräftigsten Genossenschaften, die gewiß an sich selber nicht denken, da ihnen die Gefahr eines Concurses in naher oder ferner Zeit nicht droht. Für den Einzelangriff hat sich eine kleine Majorität des Genossenschaftsverbandes erklärt, die geführt wird von dem Genossenschaftsanwalt Schenk, dem Abgeordneten Parisius, Schulze-treuem Gebirgen, und anderen um die genossenschaftliche Entwicklung hochverdienten Männern. Man sieht, daß die Entscheidung nicht leicht ist.

Die Sache steht natürlich so, daß, je strenger die Haftpflicht geordnet ist, man den Genossenschaften leichter Gläubiger und schwerer Mitglieder, und je milder sie geordnet ist, man leichter Mitglieder und schwerer Creditgeber wirbt. Jede Partei hat Gründe, und es kann keine Rede davon sein, daß die eine Entscheidung die schlechtere richtige und die andere die schlechtere unrichtige sein müsse. Es liegt darum auch keine Veranlassung vor, die Angelegenheit mit einer gewissen Verbitterung oder Leidenschaftlichkeit zu behandeln, die wir mit Befremden in die Diskussion einschleichen sehen und die, wenn sie anhält, zu einer verhängnisvollen Spaltung in genossenschaftlichen Kreisen führen könnte. Es wäre sogar nicht einmal schlechthin ausgeschlossen, einen Mittelweg zu betreten. Man könnte es dem Statute der Genossenschaft überlassen, sich für das eine oder für das andere System zu entscheiden, je nachdem ihr mehr daran liegt, den Gläubigern die Befriedigung oder den Schuldnern die Sicherung zu erleichtern.

Wir sind geneigt, uns gegen die Zulässigkeit des Einzelangriffes zu entscheiden. Wir glauben allerdings, daß auf dem Wege des wiederholten Umlageverfahrens die Befriedigung des Gläubigers sich etwas länger verzögern kann, halten aber doch das willkürliche Herausgreifen eines einzelnen Genossen für ein tumultuarisches Verfahren, das als geschäftig empfunden werden muß.

Jedenfalls liegt hier eine Frage vor, die nur in seltenen Fällen

praktisch werden wird, und wenn sich gerade an diese Frage eine sehr lebhafteste Controverse geknüpft hat, so kann man das als ein günstiges Anzeichen dafür betrachten, daß hinsichtlich wesentlicher Bestandtheile des Gesetzes eine Meinungsverschiedenheit nicht besteht.

Deutschland.

Berlin, 6. Januar. [Zum Fall Geffken.] Das Strafverfahren gegen den früheren Professor an der Straßburger Universität Geheimrath Dr. Geffken hat den Ausgang genommen, welchen man voraussehen mußte, wenn man an der Unparteilichkeit des Reichsgerichts nicht zweifeln und Herrn Geffken selbst nicht für unzurechnungsfähig halten konnte. Daß Herr Geffken nicht wohl besseres Wissen eine Rechtswidrigkeit, geschweige einen Landesverrath begehen könne, war für Jedermann klar, der die amtliche und schriftstellerische Thätigkeit desselben verfolgt hatte. Daß er mit seiner Veröffentlichung dem Fürsten Bismarck nicht schaden, noch der freisinnigen Partei nützen wollte, ergibt für jeden unbefangenen Beurtheiler zur Genüge die ganze politische Weltanschauung dieses Mannes. Herr Geffken steht gerade in den historischen und politischen Streitfragen, welche durch das Tagebuch Kaiser Friedrichs neuerlich zur Erörterung gestellt worden sind, durchweg auf Seiten des Kanzlers. Er hat auch im Jahre 1870, anscheinend im Auftrage des Kanzlers, eine Broschüre geschrieben, welche zur Bekämpfung der Ansichten des damaligen Kronprinzen bestimmt war. Herr Geffken hat seither in politischen Fragen allenthalben etwa auf freiconservativem Standpunkte gestanden, während er gleichzeitig eine gewisse Neigung zur protestantischen Orthodoxie an den Tag legte und Gründer verschiedener Sammlungen christlicher Volkslieder wurde. Die alte Fortschrittspartei, wie später die deutsch-freisinnige Partei von Herrn Geffken wiederholt scharf bekämpft worden. Er ist auch als conservativer Reichstagskandidat aufgetreten. Wenn daher jetzt ein nationalliberales Blatt, welches an Gehässigkeit alle Replikien zu überbieten sucht, Herrn Geffken der freisinnigen Partei an die Rockschöße heftet, so richtet sich diese Liebesmühe von selbst. Bei dem Vertrauen, welches Kaiser Friedrich diesem Manne geschenkt hat, war überdies von vornherein schwer zu glauben, daß Herr Geffken gegen den Willen oder die ihm bekannten Intentionen des Kaisers Friedrich die Veröffentlichung vorgenommen hätte. Dagegen sprach auch die Art der Veröffentlichung, wie die freiwillige Bestellung Geffkens. Gerade deshalb mußte auch die langwierige und strenge Untersuchungsarbeit, welche über den greifen Gelehrten verhängt wurde, vielfach befremden. Jetzt hat das Gericht beschloßen, den Antrag des Oberreichsanwalts auf Eröffnung des Hauptverfahrens abzulehnen. Wenn in den Blättern zuerst gemeldet wurde, es sei die Einstellung des Verfahrens ausgesprochen, so ist das nicht correct. Bei Ablehnung des Hauptverfahrens, welche bedeutet, daß der Angeuldigte des ihm zur Last gelegten Verbrechens nicht verdächtig sei, ist nach § 202 der Strafproceßordnung auszusprechen, „daß der Angeuldigte außer Verfolgung zu setzen sei“ und nach § 123 ist dann zugleich der Haftbefehl aufzuheben. Eine Einstellung des Verfahrens kennt das Gesetz jetzt nur als vorläufig, wenn nämlich dem weiteren Verfahren Abwesenheit des Angeuldigten oder der Umstand entgegensteht, daß derselbe nach der That in Geisteskrankheit verfallen ist. Das ist in diesem Falle nicht zutreffend, wäre es zutreffend, so wäre der Angeuldigte nicht freigelassen, sondern einer Heilanstalt überliefert worden. Es ist vielmehr vom Reichsgericht nach § 201 und 202 das Hauptverfahren abgelehnt worden. Eröffnung muß dieses Verfahren werden, „wenn nach den Ergebnissen der Voruntersuchung der Angeuldigte einer strafbaren Handlung hinreichend verdächtig erscheint“. Das Reichsgericht hat diese Frage verneint. Wenn nun ein nationalliberales Blatt gleichwohl behauptet, Herr Geffken war auch juristisch zu verdammen und befände sich höchstens in der Lage eines Mannes, der trotz einer zweifellosen Schuld durch die Mächten des Strafgesetzbuches hindurch geschlüpft ist und er könne sich die dreimonatliche Untersuchungsarbeit als äußerliche Strafe für sein Thun anrechnen, so bedarf es zur Kennzeichnung dieser widerwärtigen Logik nur der Nebeneinanderstellung der nackten Thatjache, daß dieses Blatt von einer „zweifellosen Schuld“ spricht, wo das Reichsgericht selbst einen „hinreichenden Verdacht“ verneint. Aber diese Sucht nationaler Blätter nach tendenziöser Rechtsbeugung aus politischen Rücksichten ist nicht einmal die traurigste Seite dieses traurigen Falles. In der Geschichte des neuen Deutschen Reiches wird der Fall Geffken sicherlich kein besonders ruhmvolles Blatt füllen.

[Tages-Chronik.] Aus Anlaß der bis zum 15. Juni d. J. fortdauernden Hoftrauer wird in den beteiligten Kreisen vielfach die Frage aufgeworfen, wie es mit der Feier des Kaiserlichen Geburtstages am 27. d. M. gehalten werden soll. Die „Berl. Pol. Nachr.“ wünschen, es möge eine Form gefunden werden, welche eine Feier des Geburtstages ermöglicht.

Dem „B. B.-G.“ zufolge verlautet gerüchweise, daß Herr von Puttkamer der Grafentitel angeboten worden sei. Herr von Puttkamer habe denselben jedoch unter Hinweis darauf ausgeschlagen, daß er kein jenem Titel entsprechendes Vermögen besitze.

Nach einer Mittheilung des Reichskanzlers an das Vorsteheramt der Danziger Kaufmannschaft ist die von dem Vorsteheramt in Gemeinschaft mit der Hauptverwaltung des Centralvereins westpreussischer Landwirthe an den Bundesrath gerichtete Eingabe vom 10. Novbr. 1887, betreffend den Identitätsnachweis bei der Ausfuhr von Getreide, dem Bundesrath vorgelegt worden. Der letztere hat in der Sitzung vom 13. December 1888 beschloßen, der Eingabe keine Folge zu geben.

Der russische Oberlieutenant Wologoi hat auf der Grundlage von Schießtabellen und eingehenden Berechnungen einen Vergleich zwischen dem Mäuser- und dem Lebelgewehr angestellt und ist dabei zu dem Urtheile gekommen, daß im Gefechte die mit dem Mäusergewehr bewaffnete Seite eine bemerkenswerth kleinere Zahl der Gefallenen haben, und die Verlustverschiedenheit besonders groß bei Entfernungen zwischen 600 bis 100 Meter sein wird und daß bei einer Distanz von 1350 Metern der mit dem Mäusergewehr bewaffnete, zumal wenn er durch seine Artillerie energisch unterstützt wird, alle Vortheile auf seiner Seite hat. Da eine Annäherung auf 1350 Meter an den Gegner in den meisten Gefechten mit dem ersten

Annäherung erreicht werden kann, so wäre nach dieser Berechnung allerding das Mäusergewehr dem Lebelgewehr bedeutend überlegen.

[Zur Freilassung Geffkens] schreibt ein so gemäßigtes Blatt wie die Münchener „A. Z.“: „Die von Herrn Geffken herührende Veröffentlichung des bekannten Auszuges aus dem vom Deutschen Kronprinzen während des letzten Krieges gegen Frankreich geführten Tagebuch ist von dem höchsten deutschen Gericht nicht als ein solches Verbrechen erkannt worden, wie es dem leitenden Staatsmanne unter Gesichtspunkten erschien, welche wir nicht vollständig kennen, die wir uns aber in der Hauptsache wohl erklären können. Ein Staatsmann von den unvergleichlichen und unvergänglichen Verdiensten des deutschen Reichskanzlers, welcher sein großes Werk unter Schwierigkeiten und Hemmnissen zu vollbringen hat, deren Umfang, Verzweigung und Tragweite nur Wenige zu bemessen im Stande sind, kann es ohne Einbuße an seiner Größe hinnehmen, wenn er sich einmal nach allgemein menschlichem Gesetze geirrt hat. Wohl aber scheint uns der gegenwärtige Fall eine Lehre für diejenigen zu enthalten, welche dem Fürsten Bismarck, sei's auch im besten Glauben, eine Unfehlbarkeit beilegen, die er selbst niemals beansprucht hat. Die Veröffentlichung des kronprinzlichen Tagebuches war von den meisten Organen der deutschen Presse, auch solchen der nationalen Mittelparteien, als hocherfreulich begrüßt und nachgedruckt, und dem Inhalt der Aufzeichnungen des fürstlichen Verfassers warme Anerkennung und Zustimmung ausgesprochen worden. Nach der Bekanntmachung des gegen die Geffkensche Veröffentlichung gerichteten Immediatberichtes des Reichskanzlers schlug jener erste Eindruck bei vielen Organen der öffentlichen Meinung in sein Gegentheil um, und was vorher als patriotische That gepriesen war, wurde nun zum „Schurkenreich“, für welchen die härteste Strafe gerecht erscheinen wäre. Selbst die freiwillige Stellung Geffkens vor der Behörde, die unerwartet lange Haft des tränkenden Mannes und die durch die längere Dauer der Voruntersuchung gebotene Frist zur gründlichen Prüfung der Angelegenheit, welche durch mehrfache publicistische Ausführungen unterstützt wurde, schienen nicht überall zu einer unparteilichen besonnenen Auffassung hinzureichen. Der nunmehrige Abschluß der vielumstrittenen Sache giebt erfreulicherweise denjenigen eine Genugthuung, welche selbst bei der tiefsten Verehrung für den leitenden Staatsmann auf ein selbstständiges Urtheil und auf die geistige Unabhängigkeit gegenüber der Sensationsmacherei und dem Parteianathismus nicht verzichten mögen.“

[Zur Alters- und Invalidenversicherungs-Vorlage.] Der freiconservative Abgeordnete Lohren hat seinen politischen Freunden eine Reihe von Abänderungsanträgen zur Alters- und Invalidenversicherung vorgelegt. Die wichtigsten derselben sind: „Jeder Beitrag eines Versicherten von einer vollen Mark begründet eine feste Altersrente, deren Höhe einerseits von dem Lebensalter des Versicherten im Beitragsjahre, andererseits von dem Lebensalter des Versicherten bei Zahlung der ersten Altersrente abhängt.“

„Die Altersrente beginnt frühestens mit dem ersten Tage des 51sten Lebensjahres und spätestens mit dem ersten Tage des 71. Lebensjahres des Versicherten.“

„Versicherte Personen, welche aus irgend einem Grunde dauernd unfähig geworden sind, die zum Lebensunterhalt unentbehrlichen Mittel zu beschaffen, sind berechtigt, schon vor dem 51. Lebensjahre Altersrente zu verlangen, sofern der Rentenanspruch die Höhe von 48 Mark jährlich erreicht hat.“

„Jeder Versicherte bleibt in Bezug auf Altersversicherung bis an sein Lebensende Mitglied derjenigen Versicherungsanstalt, welche den ersten gesetzlichen Beitrag von dem Versicherten erhoben und sein Altersrentenbuch ausgestellt hat.“

Soll die Bedeutung dieser Selbstversicherung dem Arbeiter klar werden, so dürfen die Renten und mitin auch die gesetzlichen Beiträge nicht zu wenig sein. Der Abg. Lohren will deshalb nur zwei Ortsklassen, von denen die untere die ortsüblichen Tagelöhne der Männer bis 1,80 Mark, die obere über 1,80 Mark umfassen soll:

„Die Beiträge der Versicherten sollen betragen: Für weibliche Personen wöchentlich in Ortsklasse I. 8 Pf., in Ortsklasse II. 10 Pf., für männliche Personen wöchentlich in Ortsklasse I. 12 Pf., in Ortsklasse II. 16 Pf.“

Ueber die freiwilligen Beiträge schlägt Herr Lohren folgende Bestimmungen vor:

„Jeder Versicherte ist berechtigt, zu jeder Zeit freiwillige Beiträge in vollen Markbeträgen und nicht unter einer Mark so lange zu entrichten, bis der auf das 71. Lebensjahr berechnete Anspruch auf Altersrente die Höhe von 1000 Mark erreicht. Nach Erreichung dieses Betrages sind nur die gesetzlichen Beiträge gestattet. Für die Berechnung der Altersrenten aus freiwilligen Beiträgen dient derselbe Rententarif, welcher für die gesetzlichen Beiträge angewandt wird.“

„Die erfolgte Einzahlung von freiwilligen Beiträgen ist von den Empfangsberechtigten unter Angabe des Datums und der tarifmäßigen Altersrente in das Rentenbuch des Versicherten einzutragen und zu beglaubigen.“

„Innerhalb acht Wochen nach Jahreschluß hat jede Versicherungsanstalt die gesammelten, für ein Nichtmitglied im abgelaufenen Jahre eingegangenen gesetzlichen und freiwilligen Beiträge derjenigen Versicherungsanstalt zu überweisen, welche dem Versicherten das Altersrentenbuch ausgestellt hat.“

„Jede Versicherungsanstalt ist verpflichtet, in Zeiträumen von 5 Jahren ihren altersberechtigten Mitgliedern auf Verlangen und nach Einfindung einer Zehnminutigen Mark Auskunft zu erteilen über die Höhe der, für das Mitglied eingegangenen, gesetzlichen und freiwilligen Beiträge und der auf das 71. Lebensjahr berechneten Altersrente.“

[In den Kreisen der Post- und Telegraphen-Beamten] giebt man sich, der „Post. Zig.“ zufolge, der Hoffnung hin, daß der Reichstag in der laufenden Saison für eine Verbesserung ihrer Gehaltsverhältnisse eintreten werde. Diese Beamten haben mit großen Erwartungen der Veröffentlichung des Etats der Post- und Telegraphen-Verwaltung für 1889/90 entgegen, nachdem in den letzten Jahren wiederholt im Reichstage auf die Nothwendigkeit einer Verbesserung der Gehaltsverhältnisse hingewiesen worden war. Leider bietet aber der Etat in dieser Beziehung nur sehr wenig, obwohl die Post- und Telegraphen-Verwaltung wiederum so bedeutende Ueberschüsse aufzuweisen hat. Die fortwährenden Klagen der Post- und Telegraphen-Beamten über schlechte Gehaltsverhältnisse haben zum größten Theil ihren Ursprung in den Personalverhältnissen dieser Beamten. Nur eine gründliche Reform dieser Verhältnisse verpricht eine durchgreifende Abhilfe und nur diejenige Verwaltung kann auf Beseitigung des Mißverhältnisses der untergebenen Beamten rechnen, welche mit dem bisher verfolgten System vollständig bricht und den Personalverhältnissen der Post- und Telegraphenbeamten und Unterbeamten eine gesetzliche Grundlage verschafft. Diesen Beamten steht leider jetzt nach Ablauf einer gewissen Dienstzeit ein Anspruch auf Erhöhung des Gehalts nicht zu, so daß die Verwaltung in dieser Beziehung ganz nach Willkür verfahren kann. Die Gehälter sind innerhalb eines örtlich abgegrenzten Bezirkes für eine bestimmte Kategorie von Beamten und Unterbeamten ihrer Höhe nach in verschiedene Klassen getheilt, und zwar so, daß der Beamte und Unterbeamte aus einer niederen in eine höhere Gehaltsklasse nur rücken kann, wenn in letzterer durch Tod, Versetzung, Pensionirung oder Beförderung

Die Verlobung ihrer ältesten Tochter **Elise** mit dem städtischen Obergeringieur Herrn **Oscar Bacher** in Halle a. S. beehren sich ganz ergebenst anzuzeigen [580]

Carl Schlesinger und Frau.

Breslau, im Januar 1889.

**Elise Schlesinger,
Oscar Bacher,**
Verlobte.

Breslau.

Halle a. S.

Die Verlobung unserer Tochter **Rosa** mit dem Kaufmann Herrn **Sermann Schöhan** in Chemnitz beehren wir uns hierdurch ganz ergebenst anzuzeigen. [1122]
Beistandscham, d. 6. Jan. 1889.
Mag. Brauer und Frau
Selene, geb. **Luff**.

**Minna Löwenstamm,
Adolf Asch,**
Verlobte. [602]
Raschkow. Stettin.

**R. Nicolaus,
Gertrud Nicolaus,**
geb. **Friedrich**, [130]
Neuermählte.
Striegau, den 5. Januar 1889.

**Rechtsanwalt Alfred Bilewsky,
Helene Bilewsky,**
geb. **Bial**,
Vermählte. [1112]

Oels i. Schl., den 8. Januar 1889.

Die glückliche Geburt eines Mädchens zeigen erfreut an [620]
Mag. Bloch und Frau
Fanny, geb. **Schaefer**.
Ratibor, Große Dorfstadt,
den 7. Januar 1889.

Statt jeder besonderen Meldung.
Durch die glückliche Geburt eines Mädchens wurden hocherfreut
Jacob Fischer und Frau
Doris, geb. **Sadra**.
Berlin C., Alexanderstr. 9. [581]

In der Nacht vom 2. bis 3. Januar verschied am Herzschlage unsere liebe Schwester, Tante und Schwägerin, die verwitwete Frau **Secretair Auguste Reitsch** zu **Plesch**. [603]
Die Hinterbliebenen.

Der allmächtige Gott rief heut Morgen gegen acht Uhr mein innigstgeliebtes, herzengutes Weib, unsere treue Tochter, Schwiegertochter, Schwester und Schwägerin [1099]

Frau Hedwig Finger, geb. Gerlich,

nach längeren, schweren Leiden im kaum vollendeten 23sten Lebensjahre zu sich.

Breslau, 7. Januar 1889.

**Max Finger als Gatte,
im Namen der Hinterbliebenen.**

Trauerhaus: Lützowstrasse 12.

Beerdigung: Freitag, den 11. c., Nachmittags 2 Uhr.

Statt jeder besonderen Meldung.

Sonntag, den 6. d. M., Vormittags 10 $\frac{1}{2}$ Uhr, starb uns unser geliebter Vater, Schwiegervater und Grossvater, der [121]

**Professor
Dr. Hartmann Schmidt,**

Prorector am Realgymnasium am Zwinger,

im Alter von 59 Jahren, sanft und plötzlich in Folge von Herzlähmung.

Breslau, Osnabrück, den 7. Januar 1889.

Elise Friedländer, geb. Schmidt.

Max Hartmann Schmidt.

Agnes Struve, als Pflegetochter.

Dr. med. Heinrich Friedländer.

Die Beerdigung findet Mittwoch, den 9. Januar, Mittag 12 Uhr, vom Trauerhause, Kaiser Wilhelmstrasse Nr. 13 aus, nach dem Maria-Magdalenen-Kirchhofe in Lehmgruben statt.

Am 6. d. Mts., Vormittags 11 $\frac{1}{2}$ Uhr, verstarb am Schlagfluss unser verehrter Colleague, [605]

Herr Prorector

Professor Dr. Hartmann Schmidt,

Ritter des Rothen Adler-Ordens,

nach mehr als zwölfjähriger Lehrthätigkeit an der Anstalt.

Mit seltener Begabung ausgestattet, in allen Kreisen, in denen er verkehrte, frisches Leben zu verbreiten, hat er auch im Kreise unserer Schule überaus anregend gewirkt und in seinem Unterricht Erfolge erzielt, die stete und ungetheilte Anerkennung fanden. Wie seine vielen Schüler niemals vergessen werden, was sie ihm verdanken, so wird auch seinen Amtsgenossen das Andenken des lebenswürdigen und jedem von uns freundschaftlich gesinnten Collegen immerdar werth und theuer sein.

Das Lehrercollégium

des Realgymnasiums am Zwinger.

Durch das Hinscheiden des

Herrn Prof. Dr. Hartmann Schmidt
haben wir einen regen Freund, der Verein eine bewährte Lehrkraft verloren. Ein treues Gedenken bleibt dem Heimgegangenen in unseren Kreisen dauernd gesichert. [1147]
Vorstand und Ausschuss des Humboldtvereins.

Nach kurzer, schmerzlicher Krankheit verstarb heute Morgen 10 Uhr der

Kaufmann

Herr Ernst Helbig

hier im 60. Lebensjahre.

In seiner Eigenschaft als Mitglied der Stadtverordneten-Versammlung, der er seit 1870 angehörte, hat der Verbliebene, insbesondere als langjähriger Stadtverordneten-Vorsteher, seinen Einfluss, seine Energie, seine ganze Manneskraft den städtischen Angelegenheiten gewidmet und in allen Zweigen der Verwaltung durch seine rastlose Thätigkeit und tiefe Einsicht, durch die Lauterkeit seiner Bestrebungen das Gedeihen der Stadt gefördert. Sein erfolgreiches Thun und Wirken wird in den Annalen Striegaus stets einen ehrenvollen Platz einnehmen. [591]

Striegau, den 5. Januar 1889.

**Der Magistrat. Die Stadtverordneten.
Werner. Lehmann.**

Nach langen schweren Leiden verschied heut früh 4 $\frac{1}{4}$ Uhr unsere innigstgeliebte Gattin, Mutter, Schwiegermutter, Grossmutter, Schwester, Schwägerin und Tante [587]

Frau Rechnungs-rath Fanni Bartsch,
geb. **Schmidt,**

im Alter von 70 Jahren.

Dies zeigen Freunden und Bekannten hiermit tiefbetrührt an, mit der Bitte um stille Theilnahme

Die trauernden Hinterbliebenen.

Ratibor, den 6. Januar 1889.

Beerdigung: Mittwoch, den 9. Januar 1889, Nachmittags 3 Uhr. Trauerhaus: Zborplatz No. 1.

Ein sanfter Tod endete heute Abend die langen Leiden unserer geliebten Mutter, Grossmutter und Schwester, der **verw. Frau Friederike Münzer, geb. Stern.**

Dies zeigen schmerzerfüllt statt jeder besonderen Meldung an **Die tieftrauernden Hinterbliebenen.**

Oppeln, Breslau, Hamburg, Kattowitz, Ohlau. [1101]
Die Ueberführung der Verbliebenen nach Dresden findet Mittwoch, den 9. d., früh 10 Uhr, vom Trauerhause zum Bahnhof Oppeln statt.

Heute Morgen 4 Uhr entschlief sanft in Folge Altersschwäche unsere geliebte Mutter, Grossmutter, Urgrossmutter, Ur-Urgrossmutter und Tante, [586]

**Frau Nanny Wachsmann,
geb. Levy,**

im Alter von 102 Jahren.

Dies zeigen statt besonderer Meldung an

Die Hinterbliebenen.

Siemianowitz, den 6. Januar 1889.

Für die beim Hinscheiden unseres treuen Mannes und Vaters **Joseph Freyhan**

in so reichem Maasse von allen Seiten uns bewiesene Theilnahme sagen wir allen Freunden und Bekannten herzlichen Dank. Breslau, den 7. Januar 1889. [1120]

Die Hinterbliebenen.

Danksagung.

Für die vielen Beweise inniger Theilnahme sowohl während der Krankheit als auch nach dem Hinscheiden und bei der Beerdigung unseres unvergesslichen, geliebten Sohnes und Bruders [1127]

Friedrich Plaschke,

besonders Herrn Prediger **Kristin** für die trostreiche Rede, sagen hiermit den herzlichsten Dank

verw. **Auguste Plaschke.**

Carl Plaschke.

Für die zahlreichen Beweise aufrichtiger Theilnahme bei dem so unerwarteten und plötzlichen Hinscheiden und der Beerdigung meines innigstgeliebten, herzenguten Mannes, des Conditoreibesetzters Herrn **Lothar Wende**, sowie für die vielen, überaus werthvollen Blumenspenden, gestatte ich mir auf diesem Wege, zugleich im Namen der Hinterbliebenen, meinen tiefgefühltesten Dank auszusprechen. [1111]

Breslau, den 7. Januar 1889.

Die trauernde Wittwe

Anna Wende, geb. Fiebig.

Anlässlich meines **Geschäftsjubiläum**s habe ich von allen Seiten und namentlich auch aus dem Kreise meiner werthen Kunden so viele Beweise der Theilnahme und freundlichen Gesinnung erhalten, daß es mir nicht möglich ist, Jedem besonders zu danken, und statte ich hiernit Allen, die meiner freundlich gedacht haben, meinen ergebensten Dank ab. [129]

Ratibor, den 5. Januar 1889.

Franz Sobtzick,
Königlicher Hoflieferant.

Schule für höheres Clavierpiel.
Privat- und Classenunterricht. **M. Kahl,**
Ann. täglich. **Bischhofstraße Nr. 8. I.**

Einige Posten **Herren- u. Damenknöpfe** zurückgelehnt in Horn, Steinmühl, Stoff und Metall sind billig abzugeben bei **August Dünow, Carlstraße 45.**

Vollständiger Ausverkauf.

Um schnelligst zu räumen, verkaufe die Restbestände in [579]
**Damen-, Herren- und Kinderwäsche,
Bett- und Tischwäsche, Tricotagen u.
ganz bedeutend unterm Kostenpreise.**
Es bietet sich selten eine so günstige anzu-
Gelegenheit, gute Waaren so **spottbillig** schaffen.
R. Baszynski, Oblanderstr. 82.

Bekanntmachung.

Mit dem Verkauf der Loose à 1 Mark der Schlesischen **Gold- und Silber-Lotterie**
Ziehung in Berlin am 17. und 18. Januar 1889

1. Hauptgewinn 50000 Mark (— eine — Goldsäule)

haben wir das Bankhaus **Carl Heinze, Berlin W., Unter den Linden 3** betraut und sind Loose von demselben gegen Einsendung des Betrages auf Postanweisung zu beziehen. **Das Central-Comité, I. V. Heinrich IX. Prinz Reuss.**
11 Loose für 10 M. Jeder Bestellung sind 20 Pf. für Porto und Gewinnliste beizufügen.

Vom 15. Januar bis 2. Februar or. Hauptziehung der **Königl. Preuss. 179. Staats-Lotterie**

Täglich 4000 Gewinne, Hauptgewinne 600.000 M., 2x300.000, 2x150.000, 2x100.000, 2x75.000, 2x50.000 Mk. etc. Originallose mit Bedingung der sofortigen Rückgabe nach beendeter Ziehung resp. bei Gewinnempfang:
 $\frac{1}{1}$ Mk. 200, $\frac{1}{2}$ Mk. 100, $\frac{1}{4}$ Mk. 50, $\frac{1}{8}$ Mk. 25,
Antheile an in meinem Besitze befindlichen Originallosen:
 $\frac{1}{2}$ Mk. 25, $\frac{1}{10}$ Mk. 12,50, $\frac{1}{20}$ Mk. 6,25, $\frac{1}{40}$ Mk. 3,25.
Porto und aml. Gewinnl. 75 Pf. (Einschreibesendung 1 M.)
Gewinne jeder Höhe (auf Originale und Antheile) gelangen sofort provisionsfrei zur Auszahlung. [3070]

Moritz Bab, Bankgeschäft, Berlin W., Charlotten-Str. 50/51 (Ecke Französische Str.).
Telegr.-Adr. „Prämienbab Berlin“. Fernsprech-Amt Ia Nr. 7302.
Prospecte gratis und franco.

P. Schweitzer

Buchhandlung
Bücher - Leih - Institut für neuere Literatur.
Journal - Lesé - Zirkel.
BRESLAU
Neue Schweidnitzer-Str. 3
Kronen-Apotheke.

**Breslauer
Mosaikplattenfabrik
Max Breier**
Lehmdamm 48

Preussische Original-Lotterie-Loose 4. Klasse, pro Viertel-Original-Loose à 60 Mark, verkauft u. verbrieft **W. Striemer, Breslau, Neufeststraße Nr. 55, L. „zur Pfauen-Gasse“.**

Schlesische Gold- und Silber-Lotterie. [5]

Ziehung 17. u. 18. Januar or. Hauptgew. 50 000 M. W. garantirt baar 45 000 Mark. Loose à 1 M. 11 Loose 10 M. **D. Lewin, Berlin C.,** 16 Spandauerbrücke 16. Porto u. Liste 20 Pf.

Damen Schneiderei.

Jungen Damen wird. ff. Damenschneiderei, Maßnehmen, Schnittzeichnen, Zuschneid. prakt. u. gründl. gelehrt. Für auswärt. Damen Pension. **Anna Berger, Modistin**
Ring 44, 1. Et. (Naschmarkt-Apoth.)

Pianoforte-

Fabrik L. Herrmann & Co., Berlin, Neue Promenade 5. empfiehlt ihre Pianinos in neukreuzsaitiger Eisenconstr., höchster Tonfülle und fester Stimmung zu Fabrikpreisen. Versand frei, mehrwöch. Probe gegen Baar od. Raten von 15 Mk. monatl. an. Preisverzeichnis franco. Der directe Kauf aus dieser grossen Fabrik ist sehr günstig. [026]

Gummi-Bettunterlagen, doppelt und einseitig gummiert, bester Qualität, offerirt billigst **Dr. J. Heider,** Nicolaistrasse 22.

2-3 j. Leute f. feine preisw. Pension b. Fr. J. Unger, Gartenstr. 43.

Bekanntmachung.

In unser Firmen-Register sind folgende Eintragungen bewirkt worden:

Table with 4 columns: Laufende Nummer, Bezeichnung des Firmen-Inhabers, Ort der Niederlassung, Bezeichnung der Firma. Lists various businesses and their owners across different districts.

Strehlen, den 31. December 1888.

Königliches Amts-Gericht.

Neße zu eleganten Herrenhosen, 4, 4,50 u. 5 Mk. Neße zu Knaben-Anzügen u. versch. a. Artikel spottbillig nur Albrechtsstr. 43, 1.

M. Korn, Neuschest. 53, 1. Pa. Waaren- u. Nesthandlung.

Leib-Zustitut von Kronen-, Hänge-, Wand- u. Tischlampen für Gesellschaften. H. Amandl. [328] Schweidnitzer- u. Carlstrassen-Ecke.

Reich, glücklich und passend können Sie sich im neuen Jahre verheirathen, verlangen Sie einfach nur unsere reichen Verathungsvorschläge.

Heiraths-Offerte für Landwirth. Für ein junges, geb., auch vermögendes Fräulein, alleinlebend, der Vater war Gutsbesitzer, eleg. Erscheinung, häuslich erzogen, wird passende Partie gesucht.

Die Dividende für das Geschäftsjahr 1887/88 ist von der General-Versammlung unserer Herren Actionäre am 20. October 1888 auf 10% festgelegt worden.

„Archimedes“, Actien-Gesellschaft für Stahl- u. Eisen-Industrie.

Concursverfahren. In dem Concursverfahren über das Vermögen des früheren Weidweilbesitzers Paul Heege zu Neundorf-Greifstein ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Vertheilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke der Schlußtermin auf den 30. Januar 1889, Vormittags 11 Uhr, vor dem königlichen Amtsgerichte hier selbst, Zimmer Nr. 6, bestimmt.

Paul Heege zu Neundorf-Greifstein ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Vertheilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke der Schlußtermin auf den 30. Januar 1889, Vormittags 11 Uhr, vor dem königlichen Amtsgerichte hier selbst, Zimmer Nr. 6, bestimmt.

Greiffenberg i. Schl., d. 3. Jan. 1889. Darsich, Gerichtsschreiber des königlichen Amts-Gerichts.

Greiffenberg i. Schl., d. 3. Jan. 1889. Darsich, Gerichtsschreiber des königlichen Amts-Gerichts.

Greiffenberg i. Schl., d. 3. Jan. 1889. Darsich, Gerichtsschreiber des königlichen Amts-Gerichts.

Greiffenberg i. Schl., d. 3. Jan. 1889. Darsich, Gerichtsschreiber des königlichen Amts-Gerichts.

Greiffenberg i. Schl., d. 3. Jan. 1889. Darsich, Gerichtsschreiber des königlichen Amts-Gerichts.

Greiffenberg i. Schl., d. 3. Jan. 1889. Darsich, Gerichtsschreiber des königlichen Amts-Gerichts.

Greiffenberg i. Schl., d. 3. Jan. 1889. Darsich, Gerichtsschreiber des königlichen Amts-Gerichts.

Greiffenberg i. Schl., d. 3. Jan. 1889. Darsich, Gerichtsschreiber des königlichen Amts-Gerichts.

Greiffenberg i. Schl., d. 3. Jan. 1889. Darsich, Gerichtsschreiber des königlichen Amts-Gerichts.

Greiffenberg i. Schl., d. 3. Jan. 1889. Darsich, Gerichtsschreiber des königlichen Amts-Gerichts.

Greiffenberg i. Schl., d. 3. Jan. 1889. Darsich, Gerichtsschreiber des königlichen Amts-Gerichts.

Advertisement for Liebig's Meat-Extract. Features the Liebig logo and text: 'Liebig's Fleisch-Extract dient zur sofortigen Herstellung einer vortrefflichen Kraftsuppe...'.

Zwangsvollstreckung. In Wege der Zwangsvollstreckung sollen nachbezeichnete Grundstücke:

1) das im Grundbuche von Pölsnitz, Neumarkter Kreises, Band I Blatt Nr. 2 auf den Namen des Wilhelm Doerner eingetragene Mühlengrundstück, genannt die Hintermühle, belegen am Striegauer Wasser in der Gemarkung Pölsnitz;

Das Mühlengrundstück Nr. 2 Pölsnitz ist mit 172,44 Mk. Reinertrag und einer Fläche von 6,09,90 Hektar zur Grundsteuer, mit 246 Mk. Nutzungswert zur Gebäudesteuer, das Ackergrundstück Nr. 16 Spillendorf ist mit 140,04 Mk. Reinertrag und einer Fläche von 3,82,70 Hektar nur zur Grundsteuer veranlagt.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersterben übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorgeht, insbesondere derartige Forderungen von Capital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreffende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum der Grundstücke beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluss des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 6. Februar 1889, Vormittags 10 Uhr, an derselben Gerichtsstelle verkündet werden.

Canth, den 4. December 1888. Königliches Amts-Gericht. (gez.) Freund.

Bekanntmachung. In unser Firmen-Register ist unter laufende Nr. 237 die Firma G. Klug zu Schönberg O. L. und als deren Inhaber der Apotheker Gustav Klug zu Schönberg O. L. am 4. Januar 1889 eingetragen worden.

Bekanntmachung. In unser Firmen-Register ist unter laufende Nr. 236 das Erlöschen der Firma: A. Krügermann (Inhaber Apotheker Adolph Krügermann zu Schönberg) heut eingetragen worden.

Bekanntmachung. Für das Jahr 1889 werden die Eintragungen in die Handels-, Procuren-, Gesellschafts- und Genossenschafts-Register in den nachbenannten Blättern:

a. dem Deutschen Reichsanzeiger, b. der Breslauer Zeitung, c. dem Neuen Sächsischen Anzeiger und d. dem Seidenberger Anzeiger, die Eintragungen in das Zeichen- und Musterregister nur im Deutschen Reichsanzeiger bekannt gemacht werden.

Seidenberg, den 31. December 1888. Königliches Amts-Gericht.

Offene Lehrerstelle. An der hiesigen katholischen Stadtschule ist die zweite Lehrerstelle vacant. Gehalt 900 Mark, freie Wohnung im Schulhause und 75 Mark Feuerungsentschädigung.

Die Lieferung der für die diesseitige Gasanstalt während des Etatsjahres 1889/90 erforderlichen 900 000 kg Gasohlen soll im Wege der öffentlichen Submission vergeben werden.

Offerten sind verschlossen, versiegelt und mit der Aufschrift „Offerte auf Gasohlen“ versehen bis zum Sonnabend, den 26. Jan. 1889, an die städtische Gasanstalt, Goldbergermünde, einzureichen.

a) bei Lieferung per Schiff franco Schnuppen der Gasanstalt, b) bei Lieferung per Bahn franco Waggon Bahnhof Goldberg, den 4. Januar 1889. Die Gasanstalts-Commission.

Birnen u. Auction. Donnerstag, den 10. Januar, Vormittags 9 Uhr an, versteigere ich Neue Tausendst. 10-14 79 Körbe Ital. Birnen, sowie div. zurückgelassene Expeditions-güter meistbietend gegen Baarzahlung. [1152] Der kgl. Auct.-Commissarius G. Hausfelder.

Wer übernimmt die Einziehung zweifelhafter Zahler. Off. an die Expedition der Bresl. Ztg. mit. A. B. 127.

Advertisement for Bäckerei. 'Bäckerei zu verpachten, ev. zu verkaufen. Näheres durch R. Krichler, Namslan. Eine gangbare Schank- u. Speisewirtschaft, da der Besitzer nicht am hies. Plage wohnt, unter sehr günstigen Bedingungen mit Grundstücken zu verk., sowie eine Restauration mit voll. Ausst. (alt. Gesch.) zu verpachten durch H. Schneider, Schweidnitz, Hofstraße 45.

Ein Hypothek von 4000 Mark auf ein Geschäftshaus in Nied.-Langenbielau, Kreis Neichenbach i. Schl., Hauptstraße, zu jedem Geschäft geeignet, sofort zu verkaufen. Offerten an die Expedition der Bresl. Ztg. unter A. B. 128 erbeten. [517]

Ich beabsichtige, mich bei einem lucrativen Geschäft zu betheiligen und erbitte Offerten unter G. 56 an die Exped. der Bresl. Ztg. [1060]

Bauustellen und alte Grundstücke suche ich gegen baare Auszahlung zu kaufen. [2849] H. Biermann, Grünstr. 6.

Ein Rittergut in der Umgebung von Breslau, im beiläufigen Werthe von 250 bis 300,000 Mark, wird zu kaufen gesucht. Directe Anträge erbitte Strauss, Marienhilferstraße 111, Wien.

Ein Haus in einer kl. Provinzialstadt mit 3500 Einw. und zwei Fabriken, zu jedem Geschäft geeignet, ist für 12000 Mark zu verkaufen; Anzahlung mit 3000 Mk. Dasselbe ist mit 12000 Mk. gegen Feuer versichert. Abz. u. A. W. 139 nimmt die Exped. d. Bresl. Ztg. entgegen.

Für meinen Geschäftsführer suche ich in der Provinz ein Colonialwaaren-Geschäft mit einem Detail-Umsatz von 40 bis 50 000 Mark. Schweidnitz. [567] Wilhelmine Birke, in Firma Ernst Birke.

Eine Zucker-Waaren-Fabrik, sichere Existenz, ist wegen anderer Unternehmungen veräußert. Erforderlich sind 6-8000 Mark. Geil. Offerten unter Chiffre T. 677 an Rudolf Woffe, Breslau. [124]

Begründung einer guten sicheren Existenz! Ein sehr gut gehendes Weiß-, Woll- u. Kurzwaaren-Geschäft in einer hübschen Provinzialstadt mit Gymnasium, Garnison u. d. d. h. einen Umsatz von ca. 24 000 M. erzielte, leicht aber durch Bereifen von Händlerkundschaft oder Zunahme anderer Artikel (wie Manufacturwaaren u. f. w.) um das Doppelte u. Dreifache vergrößert werden könnte, ist frankfeinhalber bald oder 1. April c. zu verkaufen. Das Lager beträgt ca. 12 000 M. Ich erbitte Offerten u. F. H. 70 Bresl. Ztg. [1081]

Ein Pug-, Weißwaaren- oder Wäschegehalt wird zu kaufen gesucht. Offerten unter G. 73 an die Exped. der Bresl. Ztg. [1089]

Ein gutgehendes Colonial- und Destillationsgeschäft, verbunden mit Wein- und Bierbude, in einer größeren Garnisonstadt, ist wegen Kränklichkeit des Besitzers sofort zu verkaufen. Uebernahme nach Abkommen. [125] Näheres u. J. W. 6534 an Rudolf Woffe, Berlin SW., u. a. Selbstf.

Ein Herren-Confections- und Waah-Geschäft, welches einen Umsatz bis ca. 44 000 Mk. erzielte, ist sofort zu übergeben; erforderliche Mittel 3-5000 Mark. Offerten an die Exped. der Bresl. Ztg. unter Chiffre B. A. 84. [1148]

Advertisement for Bäckerei. 'Bäckerei zu verpachten, ev. zu verkaufen. Näheres durch R. Krichler, Namslan. Eine gangbare Schank- u. Speisewirtschaft, da der Besitzer nicht am hies. Plage wohnt, unter sehr günstigen Bedingungen mit Grundstücken zu verk., sowie eine Restauration mit voll. Ausst. (alt. Gesch.) zu verpachten durch H. Schneider, Schweidnitz, Hofstraße 45.

Feinste große geruch. Lachs-heringe, Bäcklinge, Flundern, Aal, Lachs, Spalten, sowie alle Sorten mar. Fischwaaren, Salz-heringe und Sardellen empfiehlt E. Neukirch, Nicolaistr. 71.

Ein Keller! Brechschnecken zur Verpackung empfiehlt Expeditur [1132] F. Gutmann, Neuschest. 2.

Advertisement for Loefflund's Malz-Extract. 'Loefflund's ächtes Malz-Extract und Malz-Extract-Bonbons sind keine Geheimmittel, sondern vollkommen reelle, seit 20 Jahren bewährte, d. Magen wohlbekommliche Nahrungsmittel.

Ausserst wirksam u. schleimlösend, bei Alt u. Jung beliebt. — In allen Apotheken zu haben. — Bonbons 20 u. 40 Pf., Extract 1 Mk. Man verlange stets »Loefflund's«.

Gicht, Rheumatismus, Hexenschuss-Plaster v. Apoth. H. Schollnus in Hensburg. Wirklich empfohlen, schnell u. sicher wirkend auch bei Rücken- u. Gliederreizen, überhaupt rheumatisch. Schmerzen u. Gliederreizen. Nur echt mit hier abgedr. Schutzmarke. Preis pr. Blechdose mit ausführlicher Gebrauchsanweisung 75 Pf. — Engros-Verkauf bei E. Stoermer's Nachfgr. in Breslau. [911]

Epilepsie (Fallucht, fallende Krämpfe). Das wirksamste bis jetzt bekannte Mittel gegen obige Krankheit ist Bromkalium in chemisch reiner Beschaffenheit. Als Lieciant für die heilige epileptische Anfall, die größte Deutschlands, verleihe ich obiges Mittel auch auswärtig. [2024] Wenig Bemittelte zahlen sehr geringe Preise. Man wende sich an die Apotheke zum rothen Kreuz in Gadderbaum-Bielefeld. A. Leggemann.

Die Selbsthilfe. treuer Rathgeber für alte und junge Personen, die in Folge ihrer Jugendgewohnheiten sich geschwächt fühlen. Es lebe es auch Jeder, der an Nervosität, Verdrossenheit, Veranlassungsschmerzen, Hämorrhoiden leidet, seine aufrichtige Belagerung hilft jährlich vielen Tausenden zur Gesundheit und Kraft. Gegen Einblendung von 1 Mark in Briefmarken zu beziehen von Dr. L. Ernst, Homöopath, Wien, Giselstrasse Nr. 11. Wird in Couvert verschlossen übersandt.

Wassersucht, selbst wenn bereits gezapft, heilt Schmerz- u. gefahrlos mein altbewährtes Mittel. Näheres gegen 20 Pfg. in Marken. Hans Weber in Stettin.

Blüthgarntur ist sehr billig zu verkaufen Christophsplatz 6, III. [1085]

Eine g. engl. Drehrolle und einige Fässer Sauerkraut sind umzugsb. b. zu verkaufen Friedrich-Wilhelmstr. 46 im Keller. [1102]

Meitpferd. Eine 4-jährige, edel gezogene Fuchsstute, hübsch, selten ausdauernd, verkauft Dominium Kraschen, Post Remmelswalde. S. Sachs, Inpactor.

Dom. Ober- u. Marklowitz bei Loslau O. S. verkauft 1200 Ctr. schönes, gesundes [468] Roggenlangstroh (Flegeldrusch) und eine 5-jähr. 2" edle, breite, starkknöchige, leichtgängige Fuchsstute.

Van Houten's Cacao. Bester - Im Gebrauch billigster. Ueberall zu haben in Büchsen à Rm. 3.30, Rm. 1.80, Rm. 0.95.

Ein fleißiger, mit der hiesigen Stundenschaft bekannter Stadtreisender der Cigarrenbranche wird zum baldigen Antritt gesucht. Offerten unter M. Z. 77 in den Briefk. der Bresl. Ztg. [1086]

Preuss. Staats-Medaille 1881. Cacao Puro. Ein garantiert reines und leichtlösliches Cacao-Pulver. Ein Pfund ergibt 100 Tassen. Preis pro Pfund: In 1/4, 1/2 u. 1/3-Pfund-Blechküchen M. 3., lose M. 2.60 u. M. 2.20.

Ozon erzeugender antisept. Klebers nadelbüst ist als Desinfections-mittel für alle Wohnräume, besonders für Krankenzimmer sehr zu empfehlen. Flasche, 1/2 Pf. enthaltend, à 75 Pf. bei Oso. Roymann am Neumarkt 18.

Stellen-Anerbieten und Besuche. Infectionspreis die Seite 15 Pf.

Für ein 12jähriges Mädchen, welches die höhere Mädchenschule besucht, suche ich eine geprüfte Lehrerin für die Nachmittagstunden. Offerten unter A. B. 76 im Briefk. d. Bresl. Zeitung erbeten. [1088]

Engländerin, g. must., s. bescheid., u. vorz. Empfchl., sucht Engag. f. d. Vor- od. Nachm., a. einz. Stund. Näheres durch Fr. Friedländer, Sonnenstr. 25.

Erzieherinnen, mit Sprach- u. Musikkenntn., Geh. 600-1000 M., Musiklehrerin für ein Pensionat, 1000 M., wie auch Kindergärtnerinnen zum sofort. Eintr. ges. Offerte mit Cop. und Photogr. zu senden an das Central-Bureau für Lehrkräfte, Buda-pest, Elisabethring 38. [1149]

Als Kaffeeerin od. Buchhalt. sucht e. j. Dame, mos., a. g. Fam., welche d. doppel. Buchf. erl. u. i. Rechnen firm ist. Stellung. Off. sub C. C. 75 Exped. der Bresl. Ztg. [1084]

Ein geb. Fräulein, 23 J., a. gut. bürgerl. Familie, evang., will sich in der Leinen- und Wäsche-Branche ausbilden. Schlei. Provinzialstadt hat den Vorzug. Betr. ist sehr fleißig, anspruchlos u. geschickt. Beding.: einf. möbl. Zimmer, Kost und Familienanstellung. Offert. nebst Pensionsbedg. unt. A. A. 138 an die Exped. der Bresl. Ztg.

Zur Stütze der Hausfrau u. zur Aufzucht eines Kindes wird ein auch im Schneidern bewandertes Fräulein bei gutem Salair für sofort gesucht. Familien-Anschluss zugesichert. Offerten unter Chiffre G. 50 Schweintochlowitz erbeten.

Junges Mädchen (ev.), seit Jahren Pflegerin an großem städt. Waisen-hause, möchte hierüber überredet, wenn dauernde Stellung. Geduld 72 Exped. d. Bresl. Zeitg. [1096]

Ein ordentliches, zuverlässiges Haus-mädchen, welches sich besonders mit der Wartung eines 2 1/2 jährigen Kindes zu befassen hat, wird z. 15. d. M. gesucht von Ahrendts, Lehndamm 1E. Tücht. Köch., Schlegel, u. Mädch. f. III. sucht Fr. Bolki, Freiburgerstr. 25, pt. Eine anständig Frau sucht eine Bedienung. Off. M. N. 78 Bresl. Ztg.

Gesucht ein Hauslehrer für Erziehung und Unterricht. Nebstunden unt. W. 83 Exped. der Bresl. Ztg. [1140]

Ich suche einen tüchtigen Buchhalter, welcher bereits im Bankfach thätig war, die doppelte Buchführung und die Abschlagsarbeiten praktisch kennt. Antritt per sofort; Photographie und Gehaltsanprüche erbetet. [522] Reisser Wechselstube Leopold Brieger jr. Reiffe.

Reisender-Gesuch. Für mein Manufaktur-waaren-Geschäft suche zum sofortigen Antritt einen tüchtigen Reisenden für Schlessen und Posen. Max Reichenbach, Breslan, Noßmarkt 12.

Van Houten's Cacao

Für ein neu zu errichtendes Stabeisen- u. Eisenkurzwaren-geschäft in Oberschlesien wird ein durchaus tüchtiger junger Mann zum Antritt pr. 15. Februar od. 1. März bei hohem Gehalt gesucht, derselbe muß flotter Expedient u. der polnischen Sprache mächtig sein. [609]

Gefl. Offerten mit Zeugnis-copien unter G. 135 an die Exped. der Bresl. Ztg. erbeten.

Für mein Colonialwaaren- und Destillations-Geschäft suche ich per 1. Februar einen jungen Mann, derselbe muß flotter Expedient sein und der polnischen Sprache mächtig. Adolph Wittner, Oppeln.

Ein junger Mann, 25 Jahr alt, Reisender in einem Destillations- u. Speereigehäft, sucht per sofort oder 15. Februar Stellung. Kenntniß der Colonial-waaren-, Delicatessen-, Wein- und Cigar.-Branche. Gefl. Off. u. Z. W. 40 postl. Volkshain i. Schl. erbeten.

Suche zum baldigen Antritt einen jungen Mann aus der Herren-Confections-Branche, der tüchtiger Buchhalter ist. Offerten unter M. N. 80 Exped. der Bresl. Ztg. [1135]

Braumeister, verheiratet, 42 Jahr, sucht zum ersten März oder später Stellung. Derselbe hat größere Brauereien geleitet und verläßt seine Stelle, weil der in die geleitete Brauerei eintretende Socius selbst Braumeister ist. Gefl. Offerten mit Gehaltsan-gabe u. werden unter J. A. 6327 an Rudolf Mosse, Berlin SW., erbeten. [127]

Für 1 Mühlenstabfement Oberschlesiens wird zum baldigen Antritt ein tüchtiger, zuverlässiger Werkführer resp. Obermeister gesucht. Off. mit Gehaltsanprüchen unter A. B. 130 an die Exped. der Bresl. Ztg. [525]

Ein tüchtiger Bogt, der deutschen u. poln. Sprache mächtig, sucht vom 1. April 1889 Stellung, kann auch eine kleine Beamtenstelle über-nehmen. Ferdinand Bast, Kuzkow bei Pleschen. [905]

Zuschneider, welcher seit 6 Jahren in feinsten Reise-, Maß-, Civil- u. Uniform-Geschäften auch als Reisender thätig war, u. f. guten Sitz Garantie leistet, wünscht sich zu verändern. Gefl. Offerten u. R. H. 136 an die Exped. der Breslauer Zeitung. [126]

Einen Lehrling mit nötiger Schulbildung suche für mein Manufakturwaaren- und Con-fections-Geschäft. Ohlau. J. Wachsner.

Für meinen Sohn suche ich im Manufakturwaaren-Geschäft, welches Sonnabend geschlossen, eine Lehrlingsstelle. Offerten sub G. 674 an Rudolf Mosse, Breslan. [123]

Ein Lehrling mit guten Schulleistungen und aus achtbarer Familie findet bald Stellung in der Seiden-Band- u. Weißwaarenhandlung von Freundthal & Steinberg, Ohlaustraße 83. [1087]

Vermietungen und Miethsgehe. Ein anst. Mädch. od. Frau findet freundl. Logis. Off. B.B. 79 Bresl. Ztg. [1119]

Schweidnitzerstr. 9 (Ecke Carlsstraße) Bohn., 3. Etage, 5 Zimmer u. reichl. Beigel. p. 1. April resp. 1. Juli für 1200 M. zu verm. Näh. b. Hausmstr. Hoffmann (i. 4. St.).

Neue Granpenstr. 17 sind in der 2. u. 3. Etage größere Wohnungen und part. ein Comptoir zu vermieten. [917]

Junferstraße 18/19, erste Etage, große elegant renovirte Wohnung, auch zu Geschäftszwecken oder Bureau geeignet, zu vermieten. [929]

Im Neubau Feldstr. 16 (an der Klosterstraße) sind elegante Quartiere zu vermieten. [976]

Charlottenstr. 5 u. 7. dicht an der Kaiser Wilhelmstraße, sind freundliche, elegante Wohnungen von je 4 Zimmern, Cabinet, Bad, Mädchenstube, Küche, Speisekammer etc. für 800-1100 Mark zu vermieten. Näheres Nr. 5 part. [45]

Höfchenstraße 29 sind herrschaftliche Wohnungen, 5 Zimmer und Nebengeläz, Gas- und Badeeinrichtung, sowie Gartenbenutz., per bald oder 1. April zu vermieten.

Trinitasstr. 12 ist zu verm. eine Part.-Wohn., 4 Zim., Cab. und Nebengeläz, neu renovirt.

Friedr.-Wilhelmstr. 73 ist ein Geschäftslocal mit Wohnung und Keller per April zu vermieten. Der Laden eignet sich der günstigen Lage wegen zu jedem Geschäft. Näheres daselbst 1. Etage.

Moritzstraße 7 2. Etage zu vermieten, 6 Zimmer, Cabinet, Badestube, zum 1. April. [1091] Besichtigung von 12-2 u. 4-6 Uhr.

Breitestr. 42 Wohn. v. 2 und 3 Stuben, Küche, Entree.

Telegraphenstr. 7, 3. Et., 4 Zim. nebst Beigel. u. Gartenben. per 1. April zu vermieten. [1094]

Nähe an König Wilhlm. Gymn., 1. St., 4 Zim., Badestub., viel Beigel., Trinitasstr. 1 per 1. April, 950 Mf.

Lauenkienplatz 11 3. Etage 2 Salons, 6 Zimmer, Badeeinrichtung, Nebengeläz, Balcon nach Platz und Garten, Gartenbenutzung. Auch Stallung, Wagenremise und Kutscherwohnung per 1. April zu vermieten. [122]

Zimmerstraße 6 erste Et., vier große Zimmer, Cabinet, Bad und Beigeläz wegen Fortzug, dritte Etage dieselben Räume ohne Bad, mit Gartenbenutzung, per 1. April zu vermieten. [1103]

Friedr.-Wilhelmstr. 69 herrschaftl. Wohnung, 5 Zim., 2 Cab., helle Küche, Badeeinrichtung, Entree; 3 Zimmer, Cab., Küche, Entree, p. bald z. v.

Friedrich-Carlstr. 23 Hochparterre, 3 Zimmer, Cab., helle Küche, Entree, ver bald. [1098]

Museumplatz 10 ist die erste Etage, 7 Zimmer und Zubehör, zu vermieten. [1108]

Werderstraße 5b die 2. Et. zum 1. April c. für 1000 Mf. zu vermieten, 5 freundliche Zim., gr. Entree, helle Küche, mehrere helle Kammern. Näh. part. beim Wirt.

Friedrich-Wilhelmstr. 70b, nahe Königspfl., hocheleg. Wohn.int. Et., für Garçons od. einz. Herrsch. geeignet, per Ostern für 600 Mf. zu verm.

Antonienstraße 3 ist die erste Etage, ebensowohl zur Wohnung als zu Geschäftsräumen geeignet, für 800 Mf., u. die 2. Etage für 700 Mf. per 1. April zu verm.

Friedr.-Wilhelmstr. 2b 1. Et., 5 Zim., Küche, Entree u. Mädchen-gel., p. April zu verm. Näh. b. Wirt daselbst.

Lauenkienstraße 25 zu vermieten eine Wohnung: 3. Etage, 5 Zimmer, Küche etc., Parterre, 4 " " " oder 1. Etage, 7 " " " " " " Näheres 1. Etage links. [1119]

Ueberall zu haben in Büchsen à Rm. 3.30, Rm. 1.80, Rm. 0.95.

Alte Taschenstraße 19 ist die Hälfte der 1. und 2. Etage bald resp. 1. April 1889 zu vermieten. Das Nähere durch den Haushalter. [997]

1. u. 2. Etage je 6 Zimmer, 1 Küche, 1 Cabinet, zu vermieten Weidenstraße 2. Geschäftslocal: Nicolaistraße 16 zu vermieten.

Der bisher von Adolf Wagner jnr. innegehabte Laden Nicolaistraße Nr. 16 ist sofort zu vermieten. Zu erfragen bei Johann Adolph Schmidt, Concursverwalter, Feldstraße Nr. 11c. [615]

Klosterstraße 85b (an der Feldstr.) eine Wohnung von 5 großen Stuben und Zubehör, sowie 2 Läden zu vermieten.

In der neuen Börse, Wallstraße 6, sind alsbald im 1. Stock 2 Zimmer zu Comptoirzwecken für 400 Mark zu vermieten. Näheres im Handelskammerbureau. [72]

Mguesstraße 14 ist der erste und zweite Stock zu vermieten, je 5 Zimmer und großes Nebengeläz, Gartenbenutzung (eigene Laube). [1139]

Schmiedebrücke 55 sind Wohnungen à 900 u. 750 Mf. z. v.

Herrenstraße 2 ist die kleinere Hälfte der 3. Etage, 2 Zimmer, Cabinet, Küche und Beigeläz, für 550 Mark zu vermieten. Näheres Ring 8 bei Gebr. Grütner. [1137]

Ring 8 (7 Kurfürsten) ist per 1. April die dritte Etage, 4 zweifenstrige, 1 eifenstriges Zimmer, 3 Cabinets, Küche und reichliches Beigeläz, zu vermieten. Näheres Ring 8 bei Gebr. Grütner. [1138]

Für Nerzte! II. Etage, Eckhaus, welche s. 4 Jahren v. 1 Arzt bewohnt, ist v. Dr. Albrechtstr. 42, pt. z. v. Näh. Albrechtstr. 42, pt.

Pfingstplaz 6 u. 7 ist eine Wohn. per 1. April, bestehend a. 5 Zim., 1 Cabinet, zu vermieten. [1126]

Herrenstraße 2 ist ein großes Geschäftslocal event. auch mit Remise zu vermieten. Näheres Ring 8 bei Gebr. Grütner. [1136]

Telegraphische Witterungsberichte vom 7. Januar. Von der deutschen Seewarte zu Hamburg. Beobachtungszeit 8 Uhr Morgens.

Table with 5 columns: Ort, Bar. u. 0 Gr., d. Meeres-niveau-reducirt in Millim., Temperatur in Celsius-Graden, Wind, Wetter, Bemerkungen.

Scala für die Windstärke: 1 = leiser Zug, 2 = leicht, 3 = schwach, 4 = mässig, 5 = frisch, 6 = stark, 7 = steif, 8 = stürmisch, 9 = Sturm, 10 = starker Sturm, 11 = heftiger Sturm, 12 = Orkan.

Uebersicht der Witterung. Der Luftdruck ist auf dem ganzen Gebiet gleichmässig vertheilt; am höchsten ist er im Südosten, am niedrigsten im hohen Norden. Bei schwacher, meist südlicher und südwestlicher, Luftströmung ist das Wetter über Centraluropa theils heiter, theils neblig, ohne messbare Niederschläge. In Deutschland dauert das Frostwetter fort. München meldet minus 11 Grad.

Verantwortlich: Für den politischen u. allgemeinen Theil: J. Seckles; für das Feuilleton: Karl Vollrath; für den Inseratentheil: Oscar Meltzer; sämmtlich in Breslau. Druck von Grass, Barth & Co. (W. Friedrich) in Breslau.